

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100 schungen bzw. Interpolationen werden zwischen spitze Klammern (), Ergänzungen von zerstörten Stellen zwischen eckige Klammern [] und Auflösungen von Abkürzungen zwischen runde Klammern () gesetzt. Derartige Anordnungen lassen daher meist schon auf den ersten Blick die wichtigsten Ergebnisse der Urkundenkritik erkennen und erleichtern daher die Benutzung der Urkunde außerordentlich. In den Anmerkungen, und zwar in den mit Buchstaben bezeichneten Textanmerkungen steht alles, was sich auf die Gestaltung des Textes bezieht, so vor allem wichtige Schreibweisen von Eigennamen in verschiedenen Überlieferungsformen, während in den mit Ziffern versehenen Sachanmerkungen alle sachlichen Erklärungen Platz finden, wie etwa Identifizierungen von Personen und Orten. Den Schluß macht die Siegelanmerkung, Beschreibung und kritische Beurteilung des Siegels.

Für die Ausgabe von mehr oder weniger umfangreichen Urkundengruppen in der Form von Urkundenbüchern gelten, abgesehen von geringen Änderungen, dieselben Grundsätze, wie sie eben kurz für die Edition von Einzelurkunden angegeben wurden. Man wird aber beim Urkundenbuch die Ergebnisse der diplomatischen Untersuchung zum guten Teil bereits in einer allgemeinen Einleitung zur Gesamtedition niederlegen und so die Vorbemerkungen zu den einzelnen Urkunden entlasten; so werden in der Einleitung etwa die Verzeichnisse der Kanzleibeamten, Kanzleivorstände, Diktatoren, Schreiber, die Geschichte der Kanzleiorganisation usw., ferner allgemeine geschichtliche Ergebnisse usw. Platz finden. Die einzelnen Urkunden werden der Reihe nach mit fortlaufenden Nummern versehen. Besondere Sorgfalt ist auch auf die Herstellung der an das Ende des Bandes gehörenden Verzeichnisse und Register zu verwenden, denn gerade sie sind es, welche die Erschließung und Benutzung von oft sehr umfänglichen, viele Hunderte von Urkunden umfassenden Urkundenbüchern erst ermöglichen; da sind vor allem die Personen-, Orts- und Siegelregister, die zugleich die Sach- und Siegelanmerkungen zu den einzelnen Urkunden entlasten; dazu kommen dann Re-